

Inhaltsverzeichnis

2-7 DSW-Mitteilungen

- 2 HV-Saison: Jede Stimme zählt
- 2 Experten-Tipp: Helikopter bleibt wohl am Boden
- 3 Deutsche Bank: Aufsichtsrat-Konflikt endet mit Rücktritt
- 3 IKB: Eine schillernde Figur sagt der Börse ade
- 4 Deutz AG: Aktionäre kritisieren desaströses Jahr
- 5 Vergleich erzielt: DSW setzt Sonderprüfung bei der Deutschen Bank durch
- 6 Dividendenstudie: Auf der Jagd nach neuen Rekorden
- 7 Brexit: Chance oder Risiko?

8-12 Aktivitäten der Landesverbände

- 8 VW-Dieselskandal erreicht Porsche Automobil Holding SE
- 9 Google: Neue Hilfsmaßnahmen der Finanzverwaltung im Rahmen des Aktiensplits
- 10 Steilmann SE – nächster Emittent von Mittelstandsanleihen insolvent
- 10 Neue Perspektiven in der Zusammenarbeit zwischen DSW und FOM-isf
- 11 Kapitalanlage in Kommanditbeteiligung Deutsche Biofonds
- 11 Keine Vorfälligkeitsentschädigung bei Kündigung des Darlehensvertrages durch die Bank
- 12 Rede Hauptversammlung MTU Aero Engines AG
- 12 Rede Hauptversammlung Commerzbank AG
- 12 Rede Hauptversammlung Rational AG
- 12 Rede Hauptversammlung der Deutz AG

13 Konjunkturmonitor

Europa hui, Asien und Amerika pfui

14 Börsenmonitor

Aprilwetter an den Börsen

15 Veranstaltungen

15 Impressum

16 Mitgliedsantrag

Gute Anleger, schlechte Anleger



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Welt der Investoren an der Börse zeigt sich derzeit gespalten. Selten zuvor wurde ein Thema so kontrovers diskutiert, wie die aktuellen so genannten Shortsell-Attacken auf IT-Spezialist Wirecard oder zuletzt den Werbevermarkter Ströer.

Leerverkäufe an sich sind eigentlich nicht verboten. Nur vereinzelt bei Finanztiteln und Staatsanleihen wurden in der Vergangenheit von der BaFin ungedeckte Leerverkäufe untersagt. Aber es lohnt sich, genauer auf die jüngsten Ereignisse zu schauen. Der Angriff auf den Kölner Werbevermarkter Ströer erscheint auch bei Tageslicht nicht wirklich koscher.

Das liegt weniger an der Tatsache, dass hier auf fallende Kurse spekuliert wurde und diese Spekulation für einzelne Anleger aufgegangen ist. Im Kern geht es um etwas anderes. So wird eine Transaktion immer dann toxisch, wenn über Nachrichten, Gerüchte oder gezielte Publikationen bewusst versucht wird, den Kurs in die Richtung zu katapultieren, um die eigene Position tief ins Geld zu hieven. Das grenzt schlichtweg an Marktmanipulation.

Aus meiner Sicht ist das bei Long- genauso wie bei Short-Anlegern absolut tabu. In beide Richtungen kennt man das Phänomen unter dem Begriff „Scalping“. Es begleitet Anleger leider schon länger, in der Regel bisher aber eher bei kleinen und marktengen Nebenwerten.

Dass nun auch deutlich größere Emittenten angegriffen werden, ist neu. Weitere Attacken werden folgen, wie man hört. Umso wichtiger ist, dass die Fälle zügig von der BaFin untersucht und die Ergebnisse publik gemacht werden. Sollten unsere Gesetze hier nicht ausreichen, muss dringend nachjustiert werden. Nicht Leerverkäufe an sich, sondern die bewusste Kombination mit kursbewegenden Nachrichten führt zu unfairen Bedingungen, die die Reputation der Märkte arg gefährden.

Ihr Marc Tüngler

HV-Saison: Jede Stimme zählt

Egal ob Oberstdorf, Neutraubling im Süden, oder Flensburg und Lübeck im Norden. Die HV-Saison findet quer durch die Republik statt und Dutzende DSW-Sprecher vertreten auf den Aktionärstreffen die Interessen der Anteilseigner.

Rund 650 Hauptversammlungen (HVs) in Deutschland, dazu 50 weitere internationale HVs im europäischen Ausland besuchen die DSW-Vertreter jedes Jahr – im Gepäck jedes Mal viele tausend Stimmkarten von Aktionären, die sich vertreten lassen. „Unsere Sprecher kommen dabei regelmäßig auch in die entlegenen Winkel des Landes, um die Stimmen zu vertreten. Sie können damit gewährleisten, dass nahezu jede Hauptversammlung in Deutschland besucht wird, auch wenn eine eigene Anreise für Aktionäre viel zu aufwändig oder langwierig wäre“, erläutert DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher.

Die DSW-Sprecher setzen mit ihrer Analyse auf den Hauptversammlungen regelmäßig da an, wo es bei Unternehmen gerade brennt. Und: Die Stimme der Aktionärsschützer hat Gewicht. Das zeigt sich ganz aktuell auch bei der freiwilligen Sonderprüfung, der die Deutsche Bank auf Drängen der DSW

gerade zugestimmt hat. Doch die Grundvoraussetzung dafür ist: Aktionäre müssen ihre Stimmkarten auf die DSW ausstellen lassen, wenn sie ihre Rechte vertreten lassen wollen. Mit anderen Worten: „Wer seine Eintrittskarte nicht benötigt, der sollte sie nicht einfach verfallen lassen, sondern auf die DSW ausstellen. Wir kümmern uns dann automatisch um die Interessen der Aktionäre“, so Hechtfisher.

Weitere Infos erteilt die HV-Stelle der DSW, erreichbar unter: 0211/6697-02 oder per Mail: regina.birkelbach@dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Helikopter bleibt wohl am Boden

Frage: Vor kurzem hat der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, das Thema „Helikoptergeld“ aufgegriffen und hierbei von einem „interessanten Konzept“ gesprochen. Ganz ehrlich: Ich habe kein Wort verstanden. Das klingt total abgehoben. Könnten Sie mir erläutern, was hinter dem Begriff „Helikoptergeld“ steckt? Wozu braucht man dieses Instrument? Und wie wahrscheinlich ist es aus Ihrer Sicht, dass die EZB dieses Instrument zur Bekämpfung der aktuellen Lage und Deflationsgefahr einsetzt?

Antwort: Der Begriff „Helikoptergeld“ geht auf den Monetaristen und prämierten Wirtschaftsforscher Milton Friedman zurück und stammt aus dem Jahr 1996. Friedman schlug zur Bekämpfung der Deflation vor, Geld an die Bürger zu verschenken. „Nehmen wir an, ein Hubschrauber steigt auf und wirft Dollar-Noten über der Gemeinde ab. Dann würden die Bürger sie auf-

sammeln und zumindest teilweise auch ausgeben.“ Der Grundgedanke dahinter ist, dass auf diese Art und Weise die Nachfrage wieder belebt werden könnte. Die durch Draghis Äußerung ausgelöste heftige Debatte zeigt jedoch vor allem eines: Die Expertenmeinungen über dieses potenzielle Instrument zur Belebung der Konjunktur gehen weit auseinander! Manche halten den Einsatz von Helikoptergeld für einen möglichen, logischen nächsten Schritt nach dem Quantitative Easing, also dem massenweisen Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB. Andere zweifeln an der rechtlichen Zulässigkeit des Instruments und seiner praktischen Machbarkeit. Kritiker ver-



weisen darauf, dass ein solches Instrument nicht mehr innerhalb der Befugnisse des EZB-Mandates liege und zudem gegen den EU-Vertrag verstoße. Es ist daher eher unwahrscheinlich, dass es tatsächlich zu einem solchen Geldsegen für die Bürger kommt. Allerdings könnten andere Formen von Helikoptergeld beispielsweise über „ewige Kredite“ an staatliche Förderbanken, diskutiert werden.

Deutsche Bank: Aufsichtsrat-Konflikt endet mit Rücktritt

Die Deutsche Bank ist um ein Kapitel in unctio „ungewollte Schlagzeilen“ reicher. Nur knapp drei Wochen vor der anstehenden und im derzeitigen Umfeld ohnehin schwierigen Hauptversammlung hat Aufsichtsrat Georg Thoma seinen Rückzug aus dem Kontrollgremium erklärt.

Vorausgegangen waren offenbar anhaltende und massive Differenzen innerhalb des Gremiums. Zunächst waren diese noch hinter verschlossenen Türen ausgetragen worden. In den letzten Wochen eskalierte der Konflikt zwischen dem als „Aufklärer“ ins Gremium geholten Juristen Thoma und anderen Aufsichtsratsmitgliedern. Hauptvorwurf: Thoma sei übereifrig. Nun wurde der Streit endgültig entschieden. Der Nominierungsausschuss der Bank soll einstimmig Thoma zum Rücktritt aufgefordert haben.

Wie hoch der Druck zu einer Reaktion innerhalb des Gremiums war, zeigt eine gänzlich ungewöhnliche Maßnahme von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, die sich zuletzt öffentlich über das „Klima des Misstrauens“ beschwerten. Ungewöhnlich nicht nur, weil Mitglieder des Kontrollgremiums so gut wie nie in der Öffentlichkeit Stellung zu internen Themen beziehen, sondern auch, weil die beiden Wortführer in der deutschen Wirtschaft eher zu den ruhigen Vertretern zählen: Deutsche-Bank-Betriebsratschef Alfred Herling und Ex-SAP-Chef Henning Kagermann hatten das Vorgehen des inzwischen zurückgetretenen AR-Kollegen Thoma offen kritisiert. „Man sieht das Maß der Verzweiflung, wenn sich ausgerechnet ein besonnener Mann wie Henning Kagermann äußert“, kommentiert Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW, den ungewöhnlichen Schritt. „Es ist ein Unding, dass sich der Aufsichtsrat über das Maß der Aufsicht nicht mehr einig ist.“

Nach Ansicht der DSW ist der Rücktritt Thomas angesichts der internen Konflikte durchaus richtig. Das Thema wird auf der Hauptversammlung am 19. Mai aber trotzdem noch einmal kritisch beleuchtet werden. Denn über allem müsse stehen, dass die Pannen und Skandale der letzten Zeit aufgeklärt werden, so Nieding: „Wir werden nicht zulassen, dass das Rad bei der Aufklärung von Skandalen zurückgedreht wird.“

Erst vor wenigen Wochen hatte die DSW erreicht, dass sich die im DAX notierte Deutsche Bank AG einer freiwilligen unabhängigen Sonderprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterziehen wird. Geprüft werde im Rahmen der Sonderprüfung insbesondere, ob die aktuellen Risikokontrollsysteme der Bank jetzt ausreichen, um solche Rechtsrisiken, die zu hohen Rückstellungen führen könnten, frühzeitig zu erkennen (ausführlichere Informationen dazu finden Sie auf Seite 5).



BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–
 ISIN DE0005261606, WKN 526160

Einberufung der 136. ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre!

Die 136. ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft findet am **Dienstag, 24. Mai 2016, 10.00 Uhr** im Congress Centrum Bremen, Hanse Saal, Bürgerweide, 28209 Bremen, statt.

Wir erlauben uns, Sie hierzu herzlich einzuladen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Gruppenabschlusses, des Lageberichts sowie des Gruppenlageberichts einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 und 5, § 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches jeweils zum 31. Dezember 2015 der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– und der BLG LOGISTICS sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Gruppenabschlussprüfers
6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der BREMER LAGERHAUS GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-
7. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der vollständige Wortlaut der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen und Teilnahmebedingungen sowie weiteren Informationen wurde im Bundesanzeiger am 14. April 2016 veröffentlicht. Sie wird allen Aktionären zugesandt und kann auch nebst weiteren Unterlagen auf der Internetseite unter www.blg-logistics.com/ir im Bereich „Hauptversammlung“ eingesehen werden.

Bremen, im April 2016
 DER VORSTAND

IKB: Eine schillernde Figur sagt der Börse ade

Eine der schillerndsten Geschichten, die die Börse in den vergangenen Jahren geschrieben hat, scheint zu Ende zu gehen. Die Düsseldorfener Industrie- und Kreditbank (IKB) hat Ende Februar beschlossen, ein sogenanntes „Delisting“ einzuleiten und sich vom Kurszettel von den Börsen in Düsseldorf und Frankfurt zu verabschieden.

Für Aktionäre hat diese Art des Börsenrückzugs einige negative Aspekte: „Wann das Delisting genau wirksam werden wird,

ist noch nicht bekannt. Ein Übernahmeangebot muss im Fall IKB leider nicht vorgelegt werden. Auch ein Beschluss der Hauptversammlung ist nicht erforderlich“, erläutert Thomas Hechtfisher, Geschäftsführer der DSW, denn: „Hier wirkt sich aus, dass die IKB aktuell nur im Freiverkehr notiert ist und deshalb die inzwischen in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen in Sachen Delisting nicht anzuwenden sind.“

Auch wenn das Unternehmen angekündigt hat, die Aktien noch einige Zeit notieren zu lassen: Ab sofort ist das IKB-Papier damit eine Art „Blackbox“, die kaum noch von Fundamentaldaten bewegt wird, sondern von der Unsicherheit des drohenden Abschieds. Anleger haben nun zwei Möglichkeiten: „Angesichts des sehr unerfreulichen Kursverlaufs macht ein Verkauf der IKB-Aktien aus unserer Sicht in erster Linie dann Sinn, wenn durch den Verkauf noch ein steuerlich möglicherweise relevanter Verlust generiert werden kann. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, so kann im Zweifel abgewartet werden. Plattformen wie die Valora Effektenhandel AG haben schließlich bereits angekündigt, einen eigenen Handel mit der dann delisteten IKB-Aktie anbieten zu wollen“, so Hechtfisher.

Mit dem Delisting der IKB endet ein Stück Wirtschaftsgeschichte. Das Unternehmen galt viele Jahre lang als sogenanntes „Witwen- und Waisenpapier“, also sicher, ertragsstark und für Langfristanleger empfehlenswert. 2007 wendete sich das Blatt jedoch dramatisch: Die IKB wurde als eine der ersten Banken von der sogenannten Finanzkrise erfasst und brach in der Folge spektakulär zusammen. Rund 12 Milliarden Euro mussten vom Staat an Garantien und Geldern aufgebracht werden, um die IKB zu retten. Nur ein Jahr später wurde die Bank an den US-Finanzinvestor Lone Star verkauft, dem inzwischen 91,5 Prozent der Aktien gehören. Der US-Investor lotete seit längerem seinen Ausstieg aus – bislang allerdings erfolglos. Nun scheint er ernst zu machen.

Für die freien Aktionäre gilt jedoch: „Sie bleiben auch nach einem Delisting selbstverständlich weiter IKB-Aktionär: Vom Wegfall der Börsennotiz abgesehen, ändert sich nichts. Das gleiche gilt für uns: Auch nach einem Delisting werden wir die IKB-Hauptversammlung besuchen“, verspricht Hechtfisher.

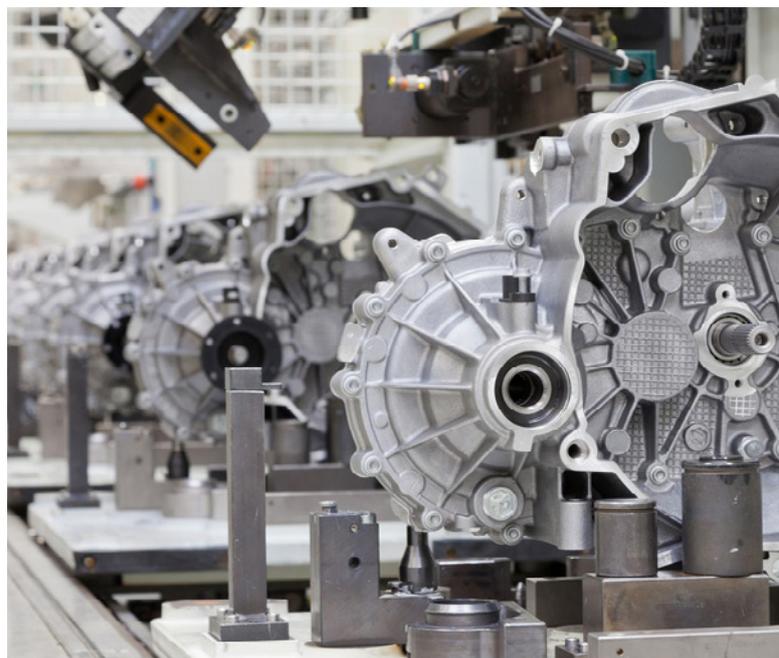
Deutz AG: Aktionäre kritisieren desaströses Jahr

Der in Köln ansässige traditionsreiche Motorenhersteller Deutz hat nicht nur ein schwaches Geschäftsjahr hinter sich. Das Unternehmen, das Antriebe insbesondere für Nutzfahrzeuge und Traktoren liefert, hat nun auch den geballten Ärger der Aktionäre über das schlechte Abschneiden zu spüren bekommen:

„Das Geschäftsjahr 2015 war ein reines Desaster“, fasste es Robert Koppenberg, HV-Sprecher der DSW, auf dem Aktionärstreffen des Unternehmens in der Kölner Messe zusammen. In Zahlen ausgedrückt liest sich das so: Der Umsatz sank um knapp 20 Prozent, der Absatz brach sogar noch stärker um ein Drittel ein. Und der Gewinn ist inzwischen nur noch mikroskopisch gering: Der Überschuss reduzierte sich auf marginale 3,5 Millionen Euro.

Dem Unternehmen macht insbesondere die schwache Nachfrage nach Baumaschinen aus wichtigen Absatzmärkten wie den USA und Russland zu schaffen. In Europa bleibt die Nachfrage angesichts anhaltend sinkender Erzeugerpreise etwa für Milch ebenfalls nur verhalten. Keine gute Konstellation für Deutz. Vorstandschef Helmut Leube hielt der Kritik entgegen, dass es gelungen sei, die Kundenbasis zu erweitern. Er verwies auf einen aktuellen Groß-Deal mit dem Gabelstaplerhersteller Kion. Dieser habe insgesamt 16.000 Motoren bei Deutz in Auftrag gegeben. Die Produktion beginnt 2019. Zudem habe man trotz sinkender Nachfrage schwarze Zahlen geschrieben.

Richtig zufrieden wirkten die Aktionäre letztlich aber dennoch nicht. Besonders übel stieß ihnen in diesem Zusammenhang zudem die üppige Vergütung der Vorstände um Konzernlenker Helmut Leube auf. Die Führungsmannschaft kassierte im Katastrophenjahr insgesamt 3,6 Millionen Euro. Dennoch: Am Ende beließen es die Anteilseigner bei einem mündlichen Denkwort und stimmten mit großer Mehrheit für die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.



Vergleich erzielt: DSW setzt Sonderprüfung bei der Deutschen Bank durch

Die im DAX notierte Deutsche Bank AG wird sich einer freiwilligen unabhängigen Sonderprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterziehen. Das ist das Ergebnis eines Vergleichs, den die DSW in mehr als einem Jahr dauernden Gesprächen mit dem Kreditinstitut ausgehandelt hat.

Geprüft werde im Rahmen der Sonderprüfung insbesondere, ob die aktuellen Risikokontrollsysteme der Bank jetzt ausreichen, um solche Rechtsrisiken, die zu hohen Rückstellungen führen könnten, frühzeitig zu erkennen. „Das ist ein außerordentlicher Erfolg für unsere Verhandlungsdelegation einerseits und die gesamte Aktionärsdemokratie andererseits. Jetzt werden wir endlich Klarheit bekommen, wie effektiv die Kontrollmechanismen der Bank wirklich sind“, freut sich Ulrich Hocker, Präsident der DSW.

Federführend in den Verhandlungen war die Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Niding+Barth, deren Gründer Klaus Niding, Vizepräsident der DSW und langjähriger HV-Sprecher bei der Deutschen Bank ist: „Es hat lange gedauert, bis die Deutsche Bank bereit war, sich zu einigen. Aber nun haben wir ein Ergebnis im Sinne der Aktionäre. Jetzt wird endlich unabhängig geklärt, ob die aktuellen Risikokontrollsysteme der Bank ausreichen, um eine Wiederholung von Fällen, wie etwa den Skandal rund um die Manipulation des Interbankenzinssatzes Libor, erfolgreich zu verhindern“, sagt Niding, der auf Seiten der Kanzlei die Anlegerschützer im Verfahren rechtlich vertreten und mit der Deutschen Bank AG an vorderster Stelle verhandelt hatte.

Bereits vor der letztjährigen Hauptversammlung der Deutschen Bank am 21. Mai 2015 hatte die Schutzvereinigung ihren Plan, eine Sonderprüfung zu fordern, öffentlich gemacht. Damals war es der Aktionärsvereinigung trotz kurzer

Vorlaufzeit gelungen, die Aktienanzahl, die notwendig ist, um die Tagesordnung der Hauptversammlung um einen solchen Punkt zu erweitern, deutlich zu übertreffen. Am Ende waren fast eine Millionen stimmberechtigte Aktien registriert worden – fünfmal mehr als erforderlich. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse war jedoch von Anfang an klar, dass eine Durchsetzung des Antrags im Rahmen der Hauptversammlung kaum möglich sein würde. Dennoch lag die Zustimmungquote mit damals 14 Prozent überraschend hoch. Die DSW entschloss sich daher, den Antrag auf dem Gerichtsweg durchzusetzen. Im September 2015 wurde beim Frankfurter Landgericht der Antrag auf Sonderprüfung bei der Deutschen Bank AG eingereicht.

Nun hat man sich auf den Vergleich verständigt. „Wir sind froh über die außergerichtliche Einigung mit der Deutschen Bank. Denn so haben wir viel schneller als gedacht unser Wunschergebnis erzielt – es wird eine Sonderprüfung geben“, so Niding.

Die Bank ist seit etlichen Jahren in eine ganze Reihe von Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich sowohl für die Deutsche Bank selber als auch für ihre Aktionäre zu einem massiv belastenden Faktor entwickelt haben. Insgesamt hat das Kreditinstitut für Rechtskosten 5,5 Milliarden Euro zurückgestellt (Stand: Ende 2015).

Im Geschäftsbericht erklärte der Finanzdienstleister zuletzt: Es sei unklar, ob diese Summe genügen werde. An diesen Zahlen wird deutlich, von welcher entscheidenden Bedeutung funktionierende Risikokontrollsysteme sind.

Beide Parteien haben sich auf die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als möglichen Sonderprüfer verständigt. Der Prüfungsbericht soll – sobald er final vorliegt – den Aktionären der Deutschen Bank AG auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt werden.



Dividendenstudie: Auf der Jagd nach neuen Rekorden

Rendite ist begehrt, und in der anhaltenden Niedrigzinsphase – zumindest im Anleihebereich – eher niedrig. Bei den Dividenden, also den Gewinnbeteiligungen, die börsennotierte Unternehmen in DAX und Co. jedes Jahr an ihre Aktionäre weiterreichen, sieht das komplett anders aus. Das belegt die diesjährige Dividendenuntersuchung, die die DSW gemeinsam mit der Research Plattform DividendenAdel und deren Forschungspartner FOM Hochschule durchgeführt hat.

Mehr als 40 Milliarden Euro schütten deutsche AGs für das vergangene Geschäftsjahr aus. Ob der Rekord aus dem Vorjahr, der knapp über 42 Milliarden Euro lag, übertroffen wird, hängt davon ab, wie stark Volkswagen aufgrund der Auswirkungen der Diesellaffäre seine Ausschüttung kappen muss.

Analysiert wurden die Gewinnausschüttungen aller im Prime und General Standard der Frankfurter Börse notierten Gesellschaften sowie die in den Freiverkehrsegmenten der inländischen Börsen gelisteten AGs. Damit legten DSW und die Research Plattform DividendenAdel sicher auch in diesem Jahr eine der umfassendsten Dividendenanalysen vor.

Ein erfreuliches Ergebnis: In den Indizes MDAX, TecDAX und SDAX werden auf jeden Fall neue Rekorde erreicht. „Insgesamt kann man sagen, dass die Dividendenzahlungen aufgrund des guten Geschäftsjahres 2015 erneut sehr üppig ausfallen werden. Der Trend zur Gewinnausschüttung gerade auch bei kleineren Gesellschaften setzt sich – zumindest was die Indizes angeht – weiter fort“, erläutert Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW. „Insgesamt stocken fast zwei Drittel der in den Auswahl-Indizes enthaltenen Firmen ihre Ausschüttung auf“, sagt der Autor der Studie, Christian Röhl.

Der dickste Dividendenscheck kommt in diesem Jahr vom Automobilkonzern Daimler. Knapp 3,5 Milliarden Euro überweisen die Stuttgarter an ihre Anteilseigner, das ist rund ein Drittel mehr als im Vorjahr. Auch die Allianz (3,3 Milliarden Euro) und Siemens (3,1 Milliarden Euro) haben ihre Ausschüttung jeweils um 6,6 beziehungsweise 6,1 Prozent erhöht. Größter Zahlmeister im MDAX ist der Luft- und Raumfahrtkonzern Airbus, der rund 1 Milliarde Euro Dividende zahlt. Inzwischen haben aber auch die Unternehmen im TecDAX und SDAX beachtliche Dividendensummen erreicht. Im TecDAX zahlt allein der Mobilfunkkonzern Telefonica 714 Millionen Euro, im SDAX ist Küchengerätespezialist Rational mit 85 Millionen Euro der Spitzenreiter.



Ein Wermutstropfen bleibt die Ausschüttungsquote. „Unserer Ansicht nach sollten in der Regel 50 Prozent des Gewinns an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Schließlich gilt es, die Anteilseigner, die das Kapitalrisiko tragen, in angemessener Weise an dem Unternehmensgewinn zu beteiligen“, fordert DSW-Mann Tüngler. Doch davon sind etliche Gesellschaften erneut ein ganzes Stück entfernt. 56 der Index-Unternehmen bleiben unterhalb der 50-Prozent-Marke.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausschüttungsquote innerhalb der Auswahlindizes sogar von 45,4 Prozent auf nunmehr 44,0 Prozent gesunken. Bei den Nebenwerten liegt die Quote mit 45,1 Prozent kaum höher. „Die Unternehmen bauen hier finanzielle Polster auf, die es ermöglichen, die Dividende auch in schwierigen Zeiten stabil zu halten – nur müssen sie das dann tatsächlich auch tun“, sagt Röhl.

Dabei ist die 50-Prozent-Quote für die DSW kein unumstößliches Dogma. Bei Unternehmen in Wachstumsperioden ist man durchaus damit einverstanden, wenn über einen begrenzten Zeitraum weniger ausgeschüttet wird. „Doch das sollte Ausnahme und nicht Regel sein.“

Daher werden wir auch in der laufenden Hauptversammlungssaison die Dividendenstrategie der Unternehmen kritisch hinterfragen. Unser Ziel ist dabei eine möglichst kontinuierliche, für den Anteilseigner nachvollziehbare Dividendenentwicklung, die eine faire Beteiligung der Eigentümer an den erzielten Gewinnen zur Folge hat“, postuliert Tüngler.

„Dass Unternehmen in liquiden Zeiten Mittel horten, ist zwar bis zu einem gewissen Grad verständlich, aber zu groß darf die Diskrepanz zwischen Gewinn- und Dividendenwachstum nicht werden. Schließlich wird mit der Dividende nicht zuletzt das Vertrauen der Anteilseigner entlohnt“, so Tüngler weiter. Besonders im Fokus der HV-Sprecher werden laut dem DSW-Mann natürlich die Unternehmen stehen, die trotz erzielter Gewinne keine Dividende zahlen, sowie die Gesellschaften, die ihre Ausschüttung mangels Gewinn aus der Substanz holen müssen.

Die Studie zeigt auch, wer die zuverlässigsten Dividendenzahler sind, also Unternehmen, die die Dividende über mindestens ein Jahrzehnt hinweg erhöht oder zumindest konstant gehalten haben. Hierzu gehören aus dem DAX etwa der IT-Riese SAP, die Münchener Rück, Henkel, Siemens oder auch Bayer.

„Gerade einmal sieben aller analysierten Gesellschaften haben es zehn Jahre oder sogar über einen noch längeren Zeitraum geschafft, die Gewinnausschüttung jedes Jahr zu erhöhen“, sagt Röhl. Darunter Mid- und Small-Caps wie Fielmann oder Fuchs Petrolub. Die beiden ungekrönten Dividendenkönige bleiben aber die beiden DAX-Werte Fresenius und Fresenius Medical Care. Fresenius kommt auf 24 Dividendenerhöhungen in Folge, FMC auf immerhin 19.

HAC-Marktkommentar: Brexit: Chance oder Risiko?

Liebe DSW-Mitglieder,

am Aktienmarkt stehen aktuell die Ampeln auf grün. Die Konjunkturdynamik in den USA ist positiv, China erholt sich und die Bewertungen der im DAX vertretenen Unternehmen sind günstig, die Gewinnentwicklung gut. Jedoch schwebt am 23. Juni die Abstimmung über einen EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) wie ein Damoklesschwert über den Märkten.

Die meisten Prognosen sehen ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den Befürwortern und den Gegnern bei der Wahl. Niemand weiß, welche Folgen ein Brexit wirklich hätte.

Schließlich fehlt das Praxisbeispiel. Fakt ist, dass das Britische Pfund seit Jahresbeginn die schwächste der großen Währungen ist.

Kommt es zum Brexit, wäre die Finanzmetropole London wohl am stärksten betroffen. Schätzungen zufolge könnten sich die Finanzdienstleistungsexporte von circa 25 Milliarden Euro halbieren.

Allerdings dürfte der Nettoeffekt auf das Wachstum in ganz Europa moderat bleiben, da Investitionen nur von London auf den Kontinent verlagert werden würden. Die wirtschaftliche Bedeutung des Vereinigten Königreichs für die EU ist nicht klein, immerhin wandern 12 Prozent der Güter- und Dienstleistungsexporte der restlichen EU in das Vereinigte Königreich. Ein globaler Abschwung ist aber eher auszuschließen. Dafür ist der Anteil von 3,9 Prozent zu gering.

Am schlimmsten freilich wäre es, wenn der Brexit Fliehkräfte innerhalb der EU freisetzen würde, die im Extremfall zu einem Zusammenbruch des Euroraums führen könnten. Doch erscheint dies wenig wahrscheinlich. Für die Finanzmärkte ist allerdings wie immer das tatsächliche Risiko nicht so entscheidend wie das gefühlte. Die Mehrheit der Analysten geht von einem „Ja“ der Briten zur EU aus.

Einige könnten also auf dem falschen Fuß erwischt werden. Die Tage nach einem „Nein“ zur EU würden wohl Kursverluste am Aktienmarkt nach sich ziehen.

Das Pfund dürfte weiter abwerten und die Risikoprämien am Rentenmarkt steigen. Da es jedoch während der zweijährigen Austrittszeit keine kurzfristigen handelspolitischen Konsequenzen gibt, sollte der Schock nur von kurzer Dauer sein.

Ihr
 Wolfram Neubrandner
 Hanseatischer
 Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.



VW-Dieselskandal erreicht Porsche Automobil Holding SE

Im Zusammenhang mit den Folgen des weltweiten Abgasskandals rückt nach der Volkswagen AG nun auch die Porsche Automobil Holding SE in den Fokus von Schadensersatzforderungen: Die kooperierenden Sozietäten Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft und MÜLLER SEIDEL VOS Partnerschaftsgesellschaft mbB haben für einen institutionellen Investoren jetzt am Landgericht Stuttgart Schadensersatzklage gegen Porsche eingereicht.



„Das ist erst der Anfang. Wir haben im Fall der Porsche Holding zusätzlich die Durchführung eines Kapitalanlegermusterverfahrens beantragt“, erläutert Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Im Kern geht es um den Vorwurf der unterlassenen Ad-hoc-Mitteilung durch die Porsche Automobil Holding SE.

Der aktuelle VW-Aufsichtsratschef und damalige VW-Finanzvorstand Hans Dieter Pötsch sei während der Zeit, in der bei Volkswagen nachweislich die Informationen über die Verwendung der Manipulationssoftware eintrafen, auch im Vorstand der Porsche Automobil Holding SE tätig gewesen. Gleiches gelte für den jetzigen Volkswagen-Vorstandschef

Matthias Müller und vor allem den seinerzeitigen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Martin Winterkorn, der zu dieser Zeit parallel auch im Vorstand der Porsche Automobil Holding SE tätig war.

Alle drei hatten somit frühzeitig Kenntnis von der verwendeten Manipulationssoftware. Wie am 02. März 2016 von der Volkswagen AG in einer Mitteilung verlautbart wurde, hatte Winterkorn bereits Mitte Mai 2014 ein Memo hinsichtlich der Hinweise auf den Einsatz einer Manipulationssoftware in seiner Wochenendpost. „Damit ist wegen der doppelten Vorstandszugehörigkeit auch bei der Porsche Automobil Holding SE eine Ad-Hoc-Mitteilungspflicht entstanden, die jedoch nicht erfüllt wurde“, so Nieding.

Bereits am 2. November 2015 hat die US-Umweltbehörde EPA mitgeteilt, dass laut neuer Testversuche auch Fahrzeuge mit 3-Liter V6-Diesel-Aggregaten des VW-Konzerns die Abgaswerte massiv übersteigen. Dazu gehören neben verschiedenen Audi-Modellen unter anderem auch Porsche Cayenne-Modelle aus den Baujahren 2013 bis 2016. „Eine Ad-hoc-Mitteilung seitens der Porsche Automobil Holding SE erfolgte jedoch genau wie bei der Volkswagen AG nicht“, sagt Nieding.

Anspruchsberechtigt sind potenziell alle Anleger, die nach dem pflichtwidrigen Unterlassen der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung durch die Porsche Automobil Holding SE Wertpapiere des Unternehmens erworben haben und im Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Insiderinformation noch im Depot hatten. Gleiches gilt für Investoren, die bereits vor diesem Zeitpunkt gekauft haben und die Papiere bis zur Veröffentlichung der Insiderinformation verkauft haben.

Das weitere Vorgehen sei nun genau wie im Fall Volkswagen das Einreichen entsprechender Klagen mit Anträgen auf Durchführung eines Kapitalanlegermusterverfahrens. „Zuständig für die Klage ist in der ersten Instanz das Landgericht Stuttgart“, so Nieding.

Interessierte Anleger können sich auf der eigens eingerichteten Homepage www.wolfsburggate.de über die nächsten Schritte informieren und registrieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Google: Neue Hilfsmaßnahmen der Finanzverwaltung im Rahmen des Aktiensplits

Schon mehrfach berichteten wir über die Kapitalmaßnahme von Google im Jahr 2014 und darüber, wie die Banken und das Finanzamt diese behandelt haben. Im Jahr 2014 erhielten Google-Aktionäre neue C-Aktien in ihr Depot.

Wir hatten darüber berichtet, dass dieser Vorgang buchhalterisch einer Teilung/einem Umtausch der bestehenden Aktien entsprach. So wie man einen 100 Euro-Schein in zwei 50 Euro-Scheine umtauschen kann, war die Kapitalmaßnahme zu verstehen, mit der Folge, dass keine neuen Aktien geliefert wurden, sondern die Aktien geteilt wurden und jeweils mit verschiedenen Stimmrechten versehen waren.

Dieser Vorgang führte dazu, dass die Aktionäre mit Kapitalertragsteuer belegt wurden für die C-Aktien, die tatsächlich keine neuen Aktien sind beziehungsweise waren.

Die Finanzverwaltung hat versucht diesen Fehler zu korrigieren, durch eine sogenannte Delta-Korrektur. Nunmehr gibt es ein neues Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 23. März 2016.

Wir haben immer die Auffassung vertreten, dass der Aktiensplit von Google kein Fall ist für die sogenannte Delta-Korrektur. Denn die Delta-Korrektur erfolgt nicht rückwirkend, sondern mit Wirkung für die Zukunft. Dieses führt dazu, dass die Depotbanken den im Jahr 2014 zu Unrecht erfassten Ertrag, der auch mit einer Kapitalertragsteuer belegt wurde, für 2015 zur Verrechnung mit zukünftigen Kapitalerträgen in einen sogenannten Verlusttopf einstellen.

Wie ist die aktuelle Situation?

Zunächst ist positiv festzustellen, dass das BMF am 08. Juli 2015 die Steuerfreiheit des Google Aktiensplits bestätigte. Mit Schreiben des BMF vom 08. Juli 2015 wurde die Delta-Korrektur, wie vorab beschrieben, angeordnet. Nunmehr gibt es ein Schreiben des BMF vom 23. März 2016, welches die zu Unrecht als steuerpflichtige eingestufte Kapitalmaßnahme korrigieren soll.

Welche Lösungsmöglichkeiten sieht das BMF vor?

Der Kunde soll über sein depotführendes Institut/Bank die Stornierung des negativen Kapitalertrages im Steuerverrechnungskonto veranlassen. Das depotführende Institut bescheinigt, dass die Korrektur (Einbuchung des negativen Kapitalertrages) nicht vorgenommen oder wieder storniert worden ist. Der Steuerpflichtige beantragt dann eine Festsetzung wegen des Steuereinbehaltes für die Kapitalmaßnahme von Google

Inc., unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung, wonach es sich bei dieser Kapitalmaßnahme nicht um einen steuerpflichtigen Kapitalertrag handelte.

Dieser Antrag wird beim Finanzamt gestellt. Entweder beantragen Sie dieses im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung oder Sie korrigieren die Einkommensteuererklärung und ergänzen in der Zeile 7 Anlage KAP 2014 sowie in den Zeilen zur einbehaltenen Kapitalertragsteuer, zum Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zur Kirchensteuer die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer und verlangen damit die volle Erstattung.

Zusätzlich zu dem Antrag der geänderten Festsetzung der Kapitalertragsteuer benötigen Sie die ursprüngliche Abrechnung der Kapitalmaßnahme aus dem Jahr 2014, die Steuerbescheinigung 2014 und eine Bescheinigung des depotführenden Instituts sowohl über die Anpassung der Anschaffungskosten der Aktien als auch über die Stornierung der 2015 vorgenommenen Verlusteinbuchungen.

Dieser Weg ist immer dann möglich, wenn die Kapitalerträge in 2014 höher waren als der in 2014 angesetzte Ertrag aus der Google-Maßnahme.

Es gibt immer noch ein Problem!

Wenn jedoch die Kapitalerträge 2014 geringer waren als der in 2014 angesetzte Ertrag aus der Google-Kapitalmaßnahme, wird der Anleger nach wie vor benachteiligt. Es soll dann so sein, dass in Höhe des überschießenden Ertrags ein Verlust berücksichtigt wird. Dieser Verlust wird in einem Verlustfeststellungsbescheid festgestellt und in der Folgezeit nutzbar sein.

Dieses kann nicht der richtige Weg sein für die betroffenen Anleger, denn diese sind darauf verwiesen, dass in den Folgejahren Erträge entstehen, die mit dem Verlust verrechnet werden. Die Anleger erhalten nicht die zu Unrecht einbehaltenen Kapitalertragsteuer zurück.

Unserer Ansicht nach müsste daher im Rahmen des finanzgerichtlichen Verfahrens diese Frage geklärt werden. Allen Anlegern wird empfohlen, sowohl gegen die Einkommensteuerbescheide 2014 als auch die Verlustfeststellungsbescheide Einspruch einzulegen und die Bescheide offen zu halten.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel.: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Steilmann SE – nächster Emittent von Mittelstandsanleihen insolvent

Der Börsengang der Steilmann SE war alles andere als ein Erfolg. Statt der geplanten 72 Millionen Euro konnten im November letzten Jahres gerade einmal Aktien für knapp 8 Millionen Euro am Markt platziert werden. Nur fünf Monate nach dem misslungenen IPO muss der einst größte Textilhändler Europas nun Insolvenz anmelden.

„Neben den Aktionären sind auch Besitzer von Anleihen des Unternehmens betroffen. Wir überprüfen aktuell die rechtlichen Möglichkeiten der Besitzer von Steilmann-Papieren“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Insgesamt hatte Steilmann drei Anleihen mit einem Volumen von zusammen 88 Millionen Euro begeben. „Mit Steilmann muss ein weiterer Emittent sogenannter Mittelstandsanleihen den Gang zum Insolvenzrichter antreten“, sagt Nieding, der bereits in etlichen anderen, ähnlich gelagerten Insolvenzfällen die Interessen der Anleihegläubiger als gemeinsamer Vertreter vertritt.

„Als nächstes dürfte das Unternehmen eine Anleihegläubigerversammlung einberufen. Hier ist es entscheidend, dass die Gläubiger möglichst mit einer Stimme sprechen, sonst laufen sie Gefahr, zwischen den unterschiedlichen Interessen zerrieben zu werden“, so Nieding weiter.

Der Ablauf sei in solchen Fällen immer der Gleiche: „Institutionelle Investoren kaufen die Anleihen billig auf und versuchen dann über die Gläubigerversammlung eine schnelle Zerschlagung des Unternehmens zu erreichen. Das bringt ihnen eine schöne Rendite.

Die Interessen der restlichen Anleihegläubiger fallen dabei hinten runter“, sagt Nieding. Für die Mehrheit auf einer Anleihegläubigerversammlung reichen aufgrund der geringen Präsenz in der Regel zwischen 10 und 20 Prozent der Anleihen aus.

Betroffenen Anlegern können sich unter recht@niedingbarth.de über die weiteren Entwicklungen informieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Neue Perspektiven in der Zusammenarbeit zwischen DSW und FOM-isf

Seit 2010 kooperieren die DSW und die FOM-isf (vormals dips) bei der Erstellung des Dividenden Reports (Erfassung des Dividendenverhaltens deutscher Unternehmen), des HV-Reports (Analyse der Abläufe auf deutschen Hauptversammlungen) und des Anlegerbarometers (Untersuchung des Anlegerverhaltens deutsche Privatanleger).

Daneben besteht seit einigen Jahren eine enge Zusammenarbeit in der Ausrichtung der bundesweiten DSW AnlegerForen. Diese umfasst die Nutzung von FOM-Standorten für die Foren, die Programm-Ergänzung durch aktuelle Beiträge von FOM-Dozenten, wie insbesondere auch die Teilnahme von Studenten der FOM an diesen Präsentationen von DAX-Unternehmen für Privatanleger.

Parallel zum Impuls Vortrag von Marc Tüngler DSW auf dem Master Forschungs-Forum in Essen am 16. April 2016 gab es nun ein Gespräch zwischen den Initiatoren von FOM & DSW um weitere Perspektiven der Zusammenarbeit für die nächsten Jahre auszuloten.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.fom.de/forschung/institute/isf/forschungszweige/aktionaersinteressen-und-aktionaersrechte.html



v.l.n.r.: Prof. Dr. Thomas Heupel, FOM Prorektor Forschung; Marc Tüngler, DSW Hauptgeschäftsführer; Prof. Dr. Burghard Hermeier, FOM Rektor; Prof. Dr. rer. pol. Roland Klose, DSW Direktor Investment Education & FOM-isf Wissenschaftliche Leitung Forschungszweig Anlegerschutz und Anlegerverhalten

Kapitalanlage in Kommanditbeteiligung Deutsche Biofonds

Es geht wieder einmal um ein Produkt aus dem grauen Kapitalmarkt. Dieses wurde überwiegend durch freie Anlagevermittler vertrieben. Die Anleger haben beziehungsweise sollten sich mit einer Einlage in Höhe von mindestens 100.000 Euro als Treuhandkommanditisten an den Gesellschaften der Deutschen Biofonds beteiligen.

Dahinter steht ein Firmengeflecht des Nürnberger Unternehmers Dr. Xavier Demir. Die durch diesen gegründeten GmbH & Co. KG's sollte sich an Wasserkraftprojekten in der Türkei beteiligen. Im Einzelfall, so suggeriert der Prospekt, sind auch tiefere Einlagen, als 100.000 Euro, nach Zustimmung der Gesellschaft möglich.

Der Prospekt und die Prospektergänzungen, die den Anlegern ausgehändigt wurden, wiesen sehr umfangreiche Investitionen in der Türkei mit Bilddokumentationen auf, die den Anleger darüber täuschten, dass diese Referenzprojekte vollzogen wurden.

Tatsächlich konnte die Biofonds-Unternehmensgruppe weder Referenzprojekte an Wasserkraftwerken in der Türkei aufweisen, noch sollen die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Genehmigungen für die Errichtung derselben vorgelegen haben.

Über die Deutsche Biofonds Treuhand GmbH, die zu dieser Unternehmensgruppe gehörte, wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Nach Mitteilung des dortigen Insolvenzverwalters sind die Zahlungen der Anleger auf die Kommanditbeteiligungen an der Deutsche Biofonds Hydropower VIII GmbH & Co. KG nie erfolgt.

Anleger konnten Kommanditbeteiligungen zeichnen. Im Rahmen des Vertriebs von Kapitalanlagen durch diese Unternehmensgruppe wurden jedoch auch Anleihen und Beteiligungen als atypisch stiller Gesellschafter vertrieben.

Was ist zu tun?

In der Regel haben die Anleger eine Aufstellung der aktuellen Kapitalkonten nicht erhalten. Im Rahmen der Vermittlung wurde den Anlegern zugesichert, dass es sich um eine kurzfristige Kapitalanlage handelt und die Anleger die eingezahlten Gelder zu 100 Prozent nach einer Anlagezeit von zwei bis drei Jahren zurückerhalten sollen.

Liegen solche Zusicherungen vor, kann die Inanspruchnahme der Anlagevermittler geprüft werden, die bei Zusicherungen dieser Art nicht anlage- und anlegergerecht erfolgt ist.

Weiterhin kommt die Inanspruchnahme der Prospektverantwortlichen der Unternehmensgruppe in Betracht. Da nach der obergerichtlichen Rechtsprechung auch Mittelverwendungskontrolleure haften können, ist auch die Haftung des Mittelverwendungsprüfers, der die Kontrolle der vertragsgemäßen Verwendung der Anlegergelder prüfen soll, in Betracht zu ziehen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel.: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Keine Vorfälligkeitsentschädigung bei Kündigung des Darlehensvertrages durch die Bank

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seiner Entscheidung vom 19. Januar 2016 bestätigt, dass eine Vorfälligkeitsentschädigung dann nicht geschuldet wird, wenn die Bank einen mit einem Verbraucher abgeschlossenen Immobilien-Darlehensvertrag wegen Zahlungsverzug kündigt. Dann hat die Bank keinen Anspruch auf den Ersatz ihres Erfüllungsinteresses und damit Ersatz der Vorfälligkeitsentschädigung.

Die Vorschrift des § 497 Abs. 2 BGB (in dessen Anwendungsbereich der Darlehensvertrag fiel) sieht eine spezielle Regelung vor für den Fall, dass die Bank den Darlehensvertrag kündigt, weil der Kredit notleidend geworden ist. Für diesen Fall hat die Bank gegen den Darlehensnehmer keinen vertraglichen Zinsanspruch. Stattdessen steht ihr ein Anspruch auf Ersatz des Verzögerungsschadens zu, wobei sie diesen konkret oder abstrakt berechnen kann.

Der BGH hat festgestellt, dass die Geltendmachung eines Vertragszinses für die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung grundsätzlich ausgeschlossen ist und damit dem Darlehensgeber/Bank auch die Erhebung einer Vorfälligkeitsentschädigung versagt werden muss. Voraussetzung ist aber, dass der Darlehensnehmer ein Verbraucher ist, dass das Darlehen grundpfandrechtlich gesichert wurde und der Darlehensnehmer sich in Verzug befindet.

Was ist zu tun?

Ein Schelm, der Böses denkt. Man könnte die Auffassung vertreten, dass ein Darlehensnehmer die Kündigung des Darlehensvertrages provozieren kann, durch Verzug. Dann wäre die Bank gezwungen, das Darlehensverhältnis zu kün-

digen, ohne eine Vorfälligkeitsentschädigung beanspruchen zu können. Aber: Der Darlehensnehmer riskiert einen negativen Schufa-Eintrag, mal abgesehen von den daraus weiteren resultierenden Folgen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
 Tel.: (0351) 21520250
 www.bontschev.de

Elke Schubert: Rede auf der Hauptversammlung der MTU Aero Engines AG

Das Geschäftsjahr 2015 war ein Rekordjahr für die MTU. Schon wieder! 2013 hat Frau Schubert gesagt: „Das war wiederum das beste Jahr in der Geschichte von MTU. Bei MTU reiht sich ein bestes Jahr an das andere. MTU ist damit eine tolle Erfolgsgeschichte.“ Deshalb dürfen wir auch 2016 den Hut ziehen. Der Umsatz beläuft sich auf 4,4 Milliarden Euro. Das bedeutet eine Steigerung von rund 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Das wirkt sich auch positiv auf die Aktionäre aus. Das Unternehmen schlägt eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,70 Euro je Aktie vor. Damit wurde die Ausschüttung je Aktie um 0,25 Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Letztes Jahr gab es bereits eine Steigerung von 10 Cent je Aktie. Der Aktienkurs hat sich mit einer Jahresperformance von +25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (+1,1 Prozent) sehr erfreulich entwickelt.

Die gesamte Rede von Frau Schubert finden Sie [hier](#).

Klaus Nieding: Rede auf der Hauptversammlung der Commerzbank AG

Die heutige Hauptversammlung stellt eine deutliche Zäsur dar. Sie ist die letzte, die wir mit Ihnen, Herr Blessing, als Vorstandsvorsitzendem unserer Gesellschaft erleben. Wir werden daher heute Ihr Wirken in Ihrer Zeit als Mitglied und als Vorsitzender des Vorstandes bewerten können. Doch werfen wir zunächst einen Blick auf die Zahlen des Berichtsjahres: Mit knapp 2 Milliarden Euro hat sich das operative Ergebnis deutlich verbessert gegenüber Vorjahr, gleiches gilt für das Ergebnis vor Steuern und natürlich auch für das Konzernergebnis. Kernkapitalquote und Eigenkapitalquote erholen sich auch zusehends, und das trotz des nicht einfachen Umfeldes aufgrund der Niedrigzinsthematik und anderen Belastungen. Sie behaupten, wir lie-

gen mit einer Kernkapitalquote von 12 Prozent nach Basel 3 im europäischen Marktvergleich auf einem guten Niveau, bitte nennen Sie uns die Werte der nächsten Konkurrenten.

Die gesamte Rede von Herrn Nieding finden Sie [hier](#).

Dr. Günther Hausmann: Rede auf der Hauptversammlung der Rational AG

Im vergangenen Geschäftsjahr ist es der Rational AG einmal mehr gelungen, neue Bestmarken bei Umsatz und Ertrag zu erzielen. Dies wird besonders eindrucksvoll demonstriert, wenn man sich die auf der letzten Seite des Geschäftsberichts dargestellte Zehn-Jahres-Übersicht vor Augen führt. Man erkennt in beinahe schon beängstigender Regelmäßigkeit eine stetige Verbesserung aller wichtigen Geschäftsparameter – ob Umsatz, EBIT, Eigenkapital, Bankguthaben oder Dividendensumme, alles steigt von Jahr zu Jahr rasant und das Gleiche gilt natürlich auch für den Aktienkurs beziehungsweise für die Marktkapitalisierung des Unternehmens, die jetzt schon bei über 5 Milliarden Euro liegt. Man kann/muss daher einmal mehr dem Management und der gesamten Belegschaft von Rational höchstes Lob und Anerkennung für ihre überragenden Leistungen zollen und man kann sich glücklich schätzen, bei diesem Unternehmen als Aktionär dabei zu sein.

Die gesamte Rede von Herrn Hausmann finden Sie [hier](#).

Robert Koppenberg: Rede auf der Hauptversammlung der Deutz AG

Zuerst möchte ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Deutz AG Dank für die in 2015 geleistete Arbeit aussprechen. Im vergangenen Jahr hatten wir bereits die Unzufriedenheit der Aktionäre mit der geschäftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 nachhaltig zum Ausdruck gebracht. Verglichen mit 2014 war 2015 ein reines Desaster, so entwickelten sich

		Mio. EUR		Mio. EUR	
-Konzernumsatz	von	1.530	auf	1.247	- 20 %
-Konzernergebnis	von	19,5	auf	3,5	- 80 %
-EBIT	von	12,8	auf	4,9	- 70 %

Die EBIT-Marge beträgt nur noch 0,4 Prozent!

Auf Seite 3 des Geschäftsberichts 2014 prognostizierte der Vorstand für 2015 einen Umsatzrückgang von etwa 10 Prozent und eine EBIT-Marge von etwa 3 Prozent (das wären dann knapp 37 Millionen Euro statt der erwirtschafteten 4,9 Millionen Euro).

Die gesamte Rede von Herrn Koppenberg finden Sie [hier](#).



Europa hui, Asien und Amerika pfui

Europas Konjunktur nimmt wieder Fahrt auf. In den ersten drei Monaten des Jahres stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Eurozone um 0,6 Prozent – ganz zur Freude der deutschen Exporteure. Asiatische Konzerne hingegen müssen Ausfuhrinbußen hinnehmen. In den USA wiederum haben die jüngsten Arbeitsmarkt-Daten nicht ganz die Erwartungen erfüllt.

Im März stiegen die deutschen Ausfuhren um rund 1,9 Prozent. Vor allem die Nachfrage aus Großbritannien und Ländern der Euro-Peripherie sorgte für Aufwind bei den deutschen Exporteuren. Viele Ökonomen hatten angesichts der schwächelnden Wirtschaft in China mit schlechteren Exportdaten gerechnet.

Die gute Ausfuhrbilanz belebt vor allem die Industriebranche in Deutschland. Der entsprechende Einkaufsmanagerindex stieg im April um 1,1 auf 51,8 Punkte. Dennoch bewegen sich die Meinungen über die Konjunkturerwartung für Deutschland auseinander. Während der ZEW-Konjunkturerwartungsindex im April um 6,9 auf 11,2 Punkte anstieg, sank der ifo-Geschäftsklimaindex leicht um 0,1 auf 106,6 Zähler. Damit bewerten die deutschen Führungskräfte, deren Befragung zur Konjunkturstimmung die Grundlage für den ifo-Index bildet, die Wirtschaftslage pessimistischer als die befragten Experten des ZEW-Instituts in Mannheim.

Starke Arbeitsdaten in Deutschland, schwache in den USA

Der deutsche Arbeitsmarkt stützt die Erwartungen der ZEW-Experten. Im April sank die Zahl der Erwerbslosen um 101.000 auf 2,7 Millionen – und somit auf den niedrigsten Wert seit April 1991. Die Inflation hingegen gibt weiterhin Grund zur Sorge: In Deutschland sind die Preise im vergangenen Monat um 0,1 Prozent gefallen. Noch schlechter sieht es in der Eurozone aus: Dort sind die Preise sogar um 0,2 Prozent nach unten ge-

rutscht. Sollte die Inflation nicht anspringen, könnte die Europäische Zentralbank (EZB) schon bald weitere geldpolitische Lockerungsmaßnahmen beschließen. Schließlich weist die Inflation nach wie vor ein deutlich geringes Niveau auf, als den angestrebten EZB-Wert von „nahe, aber unter 2 Prozent“.

In den USA hat die Federal Reserve zwar den ersten Schritt in Richtung höhere Zinsen unternommen, doch seit der ersten Erhöhung des Leitzinses im Dezember herrscht Stillstand. Die Fed wartet ab, weil sie verhindern will, dass durch einen vorfrühten Zinsschritt die wirtschaftliche Genesung der USA ins Stocken geraten könnte. Ein Warnschuss gaben hierbei zuletzt die US-Arbeitsmarktdaten ab. So wurden im April lediglich 160.000 neue Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft geschaffen. Experten hatten mit 205.000 gerechnet. Auch die US-Industriebranche musste im April leichte Einbußen hinnehmen. Der entsprechende Einkaufsmanagerindex sank um einen Punkt auf 50,8 Zähler. Viele Ökonomen gehen daher davon aus, dass die Notenbank von einer weiteren Zinserhöhung im Juni absehen und stattdessen den September anpeilen könnte.

Asiatische Exportdaten enttäuschen

In Fernost erlitt China im April wieder einen Dämpfer im Außenhandel. Stiegen die Ausfuhren im März noch um rund 11 Prozent, sanken sie im April wieder um 1,8 Prozent. Das blieb nicht folgenlos für die Industrie: Der Caixin-Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe gab im vergangenen Monat von 49,7 auf 49,4 Punkte nach.

Auch in Japan geben die Exportdaten Anlass zur Sorge. Im März sanken sie Ausfuhren um 6,8 Prozent und damit zum sechsten Mal in Folge. Für Belastung sorgten das schwache Wachstum in China und vor allem der starke Yen, der seit Jahresanfang gegenüber dem Dollar kräftig aufgewertet hat.



Aprilwetter an den Börsen

Im vergangenen Monat machte der DAX dem April alle Ehre. Schwach gestartet, setzte er ab der zweiten Woche zur Aufholjagd an. Zum Ende des vergangenen Monats ging dem Leitindex dann wieder die Luft aus. Zum einen mischten die Notenbanken das Geschehen auf. Zum anderen legte eine Reihe von DAX-Konzernen enttäuschende Quartalszahlen hin.

Die Unsicherheit über die künftige Geldpolitik der Federal Reserve ließ den Euro zu Monatsanfang im Vergleich zum Dollar auf einem hohen Niveau pendeln – mit entsprechenden Konsequenzen für den DAX. In der ersten Aprilwoche sackte der deutsche Leitindex bis auf 9.530 Punkte ab; Ende März notierte er noch über 10.000 Punkte. Erst nachdem sich in der zweiten Aprilwoche die Lage an den Devisenmärkte entspannte, setzte der Aktienindex zur Aufholjagd an. Für Aufwind sorgten darüber hinaus starke Exportdaten aus Deutschland und ein steigender Ölpreis. Auf Monatssicht verteuerte sich ein Barrel Rohöl der Sorte Brent um über 13 Prozent. Der DAX wiederum erklimmte bei 10.421 Zählern den höchsten Punktestand im laufenden Jahr.

Enttäuschende Bilanzsaison in Deutschland

Die letzten Aprilwochen waren dann wieder vom Notenbankgeschehen geprägt. Den Anfang machte die Europäische Zentralbank. Zwar hielt sie erwartungsgemäß an ihrer geldpolitischen Strategie fest und ließ den Leitzins unverändert bei 0 Prozent. Doch die Anleger zeigten sich vom defensiven Ausblick Mario Draghis enttäuscht. In der Pressekonferenz im Anschluss an die Leitzinsentscheidung gab der EZB-Präsident keinerlei Hinweise, künftig weitere Maßnahmen im Kampf

gegen die zu geringe Inflation ergreifen zu wollen. Dadurch geriet der Euro unter Aufwertungsdruck, der sich verstärkte, nachdem die US-Notenbank Fed knapp eine Woche später bei ihrer turnusmäßigen Sitzung den Leitzins unangetastet beließ und keinen konkreten Zeitpunkt für den nächsten Zinsschritt nannte.

Der Euro schoss im Anschluss an die Fed-Entscheidung zeitweise über 1,16 Dollar. Der stärkere Euro-Kurs wiederum brachte die DAX-Werte unter Druck. Auch die laufende Bilanzsaison machte dem wichtigsten deutschen Aktienindex zu schaffen. Trotz der Belastungsfaktoren gegen Ende des Aprils rettete der DAX auf Monatssicht dennoch ein Plus von 0,7 Prozent ins Ziel.

Bank of Japan öffnet Geldschleusen nicht

In New York hingegen ließen sich die Anleger weder von der US-Bilanzsaison noch von der Entscheidung der Fed großartig beeindrucken. Selbst die Ölmärkte, die für gewöhnlich einen größeren Einfluss auf die US-Aktienmärkte ausüben, konnten den Dow Jones nicht antreiben. Im April legte das US-amerikanische Aktienbarometer lediglich 0,5 Prozent zu.

In Asien sorgte die Bank of Japan für Aufruhr. Die Währungshüter in Japan haben überraschenderweise keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die andauernde Aufwertung des Yens zu stoppen. Seit Jahresanfang hat die japanische Währung im Vergleich zum Dollar um rund 12 Prozent aufgewertet. Viele Anleger waren daher im Vorfeld an die geldpolitische Sitzung davon ausgegangen, dass die Bank of Japan ihre Geldschleusen abermals öffnet. Der Schock über die defensive Haltung der Notenbank hielt allerdings nicht lange an. Auf Monatssicht hat der Nikkei gerade einmal 0,6 Prozent nachgegeben.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ Veranstaltungsübersicht



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort	Datum	Ort
17. Mai	Essen	24. Mai	Bonn
18. Mai	Stuttgart	25. Mai	Düsseldorf
23. Mai	München	31. Mai	Berlin

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden. Die Teilnahme an den Aktienforen ist kostenlos.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © ra2 studio - Fotolia.com;
 Seite 4: © Herrndorff - Fotolia.com; Seite 5: © Andrey Popov - Fotolia.com
 Seite 6: © eyetronic - Fotolia.com; Seite 8: © Rasulov - Fotolia.com;
 Seite 1-12 & 15: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 13 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com;
 Seite 14: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 15 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von Focus-Money

Nur wenn Sie alle Ihre Holdings mit dem besten Preis und der besten Anlagengruppe DSW-Mitglied werden. Schreiben Sie uns Ihre Daten, Ihr Wunschkonto, mehrere Newsletter und wir kümmern uns um Sie. Kostenlos. Mehr Informationen unter www.dsw-info.de



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Per Post senden an:

DSW –
 Deutsche Schutzvereinigung
 für Wertpapierbesitz e.V.
 Postfach 350163
 40443 Düsseldorf
 Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
 Telefax: 02 11/66 97 60
 Internet: www.dsw-info.de
 E-Mail: dsw@dsw-info.de